

Niederschrift über die ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz

Sitzungstermin: Mittwoch, 21.08.2013

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 19:50 Uhr

Ort, Raum: Gemeindezentrum Sponholz, Dorfstraße 10, 17039 Sponholz

Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz

Vorsitz

Herr Ralph-Günter Schult	Bürgermeister/in
Frau Carmen Haase	1. stellv. Bürgermeister/in
Frau Birgit Wuschke	2. stellv. Bürgermeister/in

Mitglieder

Frau Katharina Hintze	Gemeindevertreter/in	anwesend ab 18.15 Uhr
Herr Siegfried Marbach	Gemeindevertreter/in	
Frau Katrin Mülling	Gemeindevertreter/in	
Herr Gerhard Schönfisch	Gemeindevertreter/in	
Frau Annette Springer	Gemeindevertreter/in	

Gäste

1 Bürger

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.06.2013
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreter
7. Beschluss zur Auftragsvergabe Dacherneuerung Vordach Sporthalle Sponholz
VO-36-BA-2013-057
8. Beschluss zur Auftragsvergabe Fassadensanierung Vorbau Sporthalle Sponholz
VO-36-BA-2013-062
9. Beschluss über die Satzung zur Sondernutzung von öffentlichen Straßen in der Gemeinde Sponholz
VO-36-HA-2013-059

10. Erfrischungs- und Verpflegungsgelder für die Bundestagswahl am 22.09.2013
VO-36-OA-2013-056
11. Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses vom 23.11.2011 Nr. 04/11/11
VO-36-OA-2013-063
12. Beschluss zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Sponholz
VO-36-OA-2013-064

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Schult eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertreterversammlung eingeladen. Es sind 7 von 8 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es war ein Einwohner anwesend, der jedoch keine Fragen hatte.

Die Gemeindevertreter brachten folgende Fragen der Einwohner mit in die Sitzung.

Den Hort in Neverin besucht zurzeit ein Kind aus Rühlow. Dieses Kind ist das Einzige, welches nicht mit dem Bus nach Hause kommt. Der Bus fährt nur bis Warlin. Die Bürgerin fragte an, ob hier eine Klärung durch die Gemeinde möglich wäre.

Die Gemeindevertretung besprach die Möglichkeit, sich noch einmal an den Landkreis zu wenden. Außerdem wurde festgestellt, dass Herr Marbach bereits montags 8 Kinder zur Schule fährt. Damit ist der Transporter voll. Die Eltern dieser Kinder zahlen hierfür 5,- €/ Monat.

Da der Bus bis Warlin fährt, müsste das Kind erst von Warlin bis Rühlow gefahren werden. Nach kurzer Erörterung wurde festgelegt, dass der Bürgermeister der Bürgerin eine entgeltliche (0,30 €/km + Personalkosten für den Gemeindearbeiter) Regelung anbietet.

Herr Schult informierte die Gemeindevertretung, dass am 27.08.2013 um 16.30 Uhr eine Informationsveranstaltung über den Bundesfreiwilligendienst stattfindet.

Hier profitiert auch die Gemeinde Sponholz davon, in dem eine Kraft in der Gemeinde für den Jugendclub eingesetzt wird. Dieser wird am 01.10.2013 wieder eröffnet. Die Arbeitskraft ist für 20 Stunden/Woche beschäftigt und unterliegt der pädagogischen Aufsicht des Bürgermeisters.

Außerdem wurde das Problem der Heizkosten in dem leerstehenden Jugendclub angesprochen. Hier muss die Heizung erneuert werden. Es liegt ein Angebot über 8.000,- € vor.

Frau Hintze stößt zu der Gemeindevertretung.
Somit sind 8 von 8 Gemeindevertretern anwesend.

Weiterhin ging es um die Familie, die die Zuwegung zu ihrem Grundstück in Warlin erneuern. Dies wurde beantragt und seitens der Gemeinde positiv beschieden. Der Bürgermeister zeigte hierzu auf, dass eine Abnahme mit dem Fachbereich Bau des Amtes Neverin stattfinden wird.

Die Familie fragte an, da sie sich in den Kosten verschätzt habe, ob eine finanzielle Unterstützung seitens der Gemeinde möglich wäre.

Herr Schult erläuterte hierzu, dass dem Antrag auf der Grundlage zugestimmt wurde, dass die Familie dies in Eigenleistung erbringt. Außerdem wurden bisher noch keine Familien bei solch einem Vorhaben unterstützt.

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es gab keine Änderungsanträge der Tagesordnung.

zu 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.06.2013

Bei diesem TOP bemängelte Herr Schult die Intensität des Protokollesens seitens der Wohnungsgesellschaft.

Im letzten Protokoll wurde der Beschluss zur Reparatur um den Punkt ergänzt, dass Rücksprache mit dem Bürgermeister gehalten werden soll, sobald die Demontage nicht im Angebot enthalten ist. Dies war nicht enthalten, es wurde jedoch keine Rücksprache gehalten. So dass zusätzliche Kosten für die Demontage entstanden sind.

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 19.06.2013 lag den Gemeindevertretern vor und wurde mit folgendem Ergebnis bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters

Herr Schult erklärte, dass es auf Grund der Sanierung des Vorbaus der Turnhalle zu dieser kurzfristigen Sitzung kam.

Des Weiteren bemängelte er, dass die Einladung zur Amtsausschusssitzung an ihn versandt wurde, obwohl auf der letzten Gemeindevertretersitzung bereits gesagt wurde, dass die Einladung an Frau Haase gesendet werden sollten. Er hatte die Einladung dann weitergeleitet.

Er übergab das Wort an Frau Haase, die stellvertretend für Herrn Schult an der Amtsausschusssitzung teilnahm.

Frau Haase informierte über die Amtsausschusssitzung und sprach folgende Punkte an:

- die IPSE beschäftigt zurzeit 200 Mitarbeiter. Im Herbst beginnen neue Maßnahmen. Die Angestellten können für gemeinnützige Zwecke eingesetzt werden. Bsp.: Kontrolle Wanderwege, Erstellung Baumkataster, Feststellung der Wasser- und Bodenveränderungen, Chronikerarbeitung, Seniorenverein.
- Hierzu können seitens der Gemeinde Einwohner, die Arbeitslosengeld II erhalten vorgeschlagen werden, es kann jedoch nicht festgelegt werden, für welche Maßnahme diese dann eingesetzt werden sollen.
- die Bestellung des Herrn Alexander zum stellvertretenden Kassenleiter.
- Auftragsvergabe für die Neugestaltung des Schulhofes.

Herr Schult informierte über die aktuellen Grundstücksverkäufe:

- die alte Schmiede in Sponholz. Hierfür wird gegenwärtig ein Gutachten erstellt.
- der Tauschvertrag mit den Besitzern des Konsums. Durch die Vermessung erhält die Gemeinde das Eigentum an dem Gehweg, der vor dem Gebäude entlang führt sowie daran vorbei. Die Besitzer erhalten dafür etwas Land anschließend an deren Grundstück Richtung Neubau.

zu 6 Anfragen der Gemeindevertreter

Frau Wuschke fragte an, ob die Handhabung der Spendenbescheinigung seitens des Amtes Neverin vereinfacht werden könne.

Es kam eine Beschwerde einer Firma ein, die einen Antrag mit schriftlicher Begründung einreichen musste, um diese Spendenbestätigung zu erhalten, Die Gemeindevertretung ist der Auffassung, dass dieses vorrangig erledigt werden müsse.

Zu dieser Thematik verlas Herr Schult ein Schreiben des Amtes Neverin, in dem um Bestätigung der Spende sowie um die Angabe des Zwecks der Spende gebeten wird.
Erst wenn dieses Schreiben im Amt vorliegt, wird die Spendenbestätigung erstellt.
Bei Spenden ist die Bürokratie für den Spendengeber zu hoch. Hier sollte eine andere Regelung durch das Amt Neverin gefunden werden.

Außerdem trug sie ein Anliegen der Dorfgemeinschaft für ländliches Brauchtum Rühlow e.V. vor. Diese habe die Möglichkeit eine Überdachung für den Dreschkasten zu erhalten. Diese soll, wenn man in Rühlow reinkommt links aufgestellt werden. Da dieses Land im Eigentum der Gemeinde steht, kam diese Anfrage an die Gemeindevertretung. Diese Problematik soll durchs Amt Neverin geklärt werden.

Die Gemeindevertretung stimmt der dauerhaften Nutzung der notwendigen Gemeindefläche zum Aufstellen einer Überdachung für den Dreschkasten zu.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen
Frau Wuschke wurde von der Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Marbach sprach das Problem der durchlaufenden Heizkörper an. Die Ventileneruerung sollte durch die Firma Techem erfolgen. In der Dorfstraße 6 in Sponholz sind bereits 2.000 Einheiten geheizt worden obwohl die Wohnung leer steht.
Herr Schult verwies hier auf der Protokoll der vorletzten Sitzung am 21.01.2013. Hier wurde gesagt, dass dies durch die Wohnungsgesellschaft erfolgen sollte. Auch hier wurde das Protokoll ignoriert. Dies muss nun dringend erfolgen. Herr Schult bittet um Rückmeldung an die Gemeinde.

zu 7 Beschluss zur Auftragsvergabe Dacherneuerung Vordach Sporthalle Sponholz VO-36-BA-2013-057

Herr Schult wies darauf hin, dass die Bauanlaufberatung gemeinsam mit der Firma, die die Fassade saniert, stattfinden soll.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Auftragsvergabe für das Bauvorhaben „Dacherneuerung Vordach Sporthalle Sponholz“ an die Firma

Der Dachdecker Thomas Beggerow GmbH
Siedlerweg 5a 17039 Neuenkirchen OT Ihlenfeld

mit einer Bruttoauftragssumme von 19.776,10 € entsprechend dem Angebot vom 06.06.2013.

Im Rahmen der freihändigen Vergabe wurde von 3 Firmen ein Angebot abgefordert (Fa. Beggerow = 19.776,10 €; Fa. Dachdeckerei Olaf Schmidt 21.331,49 €; Dach- und Fassadenbau GmbH Holger Schröder = 21.556,86 €).

Nach eingehender Prüfung hat die Firma Der Dachdecker Thomas Beggerow GmbH das wirtschaftlichste Angebot eingereicht.

Die Leistungsfähigkeit der Firma Thomas Beggerow GmbH zur Realisierung der Maßnahme ist gegeben. Die Sachkunde sowie die Bekanntheit der Firma im Amtsbereich bezeugen, derartige Vorhaben zu realisieren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Auftragsvergabe für das Bauvorhaben „Fassadensanierung Vorbau Sporthalle Sponholz“ an die Firma
Bautechnik Schlicht GmbH
Kieselweg 4 17036 Neubrandenburg

Mit einer Bruttoauftragssumme von 16.000,00 € entsprechend dem Angebot vom 26.07.2013.

Im Rahmen der freihändigen Vergabe wurde von 3 Firmen ein Angebot abgefordert (Fa. Schlicht = 16.000,00 €; Fa. Boenig Bau GmbH = 17.806,92 €; Anhut Bauunternehmen GmbH = 17.451,83 €).

Nach eingehender Prüfung hat die Firma Bautechnik Schlicht GmbH das wirtschaftlichste Angebot eingereicht.

Die Leistungsfähigkeit der Firma Bautechnik Schlicht GmbH zur Realisierung der Maßnahme ist gegeben. Die Sachkunde sowie die Bekanntheit der Firma im Amtsbereich bezeugen, derartige Vorhaben zu realisieren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Schult wies darauf hin, dass zur nächsten Sitzung eine Gebührensatzung für diese Satzung vorbereitet werden soll.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Sponholz beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Satzung über die Sondernutzung von öffentlichen Straßen in der Gemeinde Sponholz.

Begründung:

In der Gemeinde Sponholz gibt es bislang keine gesetzliche Regelung über die Sondernutzung an den Gemeindestraßen innerhalb und außerhalb der Ortslage bzw. an Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.

Sowohl für erlaubnispflichtige Sondernutzungen (z.B. Aufgrabungen, Verlegung privater Leitungen, Aufstellen von Bauzäunen, Bauwagen, Baumaschinen u. s. w.) als auch für erlaubnisfreie Sondernutzungen (z. B. Werbeanlagen, Verkaufseinrichtungen und Warenautomaten mit räumlichen bzw. zeitlichen Beschränkungen) ist eine eindeutige Rechtsgrundlage notwendig.

Die als Anlage zu diesem Beschluss vorliegende Satzung entspricht inhaltlich der von Herrn Sauthoff (Richter am Oberverwaltungsgericht Greifswald) im Überblick 11/1998 veröffentlichten Mustersatzung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 10 Erfrischungs- und Verpflegungsgelder für die
Bundestagswahl am 22.09.2013****VO-36-OA-2013-056**

Herr Schult wies darauf hin, dass er in diesem Jahr nicht tätig werden musste, um Beisitzer zu finden. Die Bürger sind sehr einsatzbereit.

Beschluss:Erfrischungsgelder

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz beschließt auf ihrer heutigen Sitzung zu dem gesetzlich zur Verfügung gestellten Erfrischungsgeld i. H. v. 21,00€ pro Wahlvorstandsmitglied zusätzlich einen Betrag von 9,- € zu zahlen.

Somit erhält jedes Wahlvorstandsmitglied ein Erfrischungsgeld i .H. v. insgesamt 30,- €.

Verpflegungsgeld

Des Weiteren beschließt die Gemeindevertretung, dass der Wahlvorstand

- ein Verpflegungsgeld i. H. v. 50,- € pro Wahltag erhält.
- kein weiteres Verpflegungsgeld erhält.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 11 Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses vom
23.11.2011 Nr. 04/11/11****VO-36-OA-2013-063****Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz beschließt in ihrer Sitzung die Aufhebung des Beschlusses zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Sponholz vom 23.11.2011, Nr. 04/11/11, da die Kommunalaufsicht des Landkreises Rechtsverstöße und Bedenken geltend machte.

Eine Veröffentlichung der Satzung erfolgte nicht.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 12 Beschluss zur Straßenreinigungssatzung der
Gemeinde Sponholz****VO-36-OA-2013-064**

In der Anlage dieser Vorlage wurden durch Frau Thiele vom Fachbereich Ordnung und Sicherheit 2 Änderungen vorgenommen:

- § 2 Absatz 6 wird eingefügt

(6) Bei Stichstraßen und Sackgassen sind auch die Eigentümer der an die Kopfseite angrenzenden Grundstücke verpflichtet, die angrenzende Fahrbahn in einer Tiefe, die der halben mittleren Breite der Stichstraße oder Sackgasse entspricht sowie den Gehweg zu reinigen. Überlappen sich die zu reinigenden Flächen zweier oder mehrerer Eigentümer mehr als geringfügig, ist jeder Eigentümer nur zur Reinigung des – im Zweifel durch diagonale Teilung der Überlappungsfläche gebildeten – ihm zugewandten Teils der Überlappungsfläche verpflichtet. Dies gilt auch im Wendehammer.

- Ziffer 6 unter dem § 4 Absatz 2 wird eingefügt

6. § 2 Absatz 2 bis 6 gelten für die Schnee- und Glättebeseitigung entsprechend.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Sponholz.

Gleichzeitig tritt die Straßenreinigungssatzung vom 12.07.2001 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Schult, Ralph-Günter
Bürgermeister/in

Frau Christina Rübekeil
Schriftführer/in